

Haushaltssatzung der Gemeinde Panteltz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.16 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	814.100	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	993.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-179.200	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-179.200	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-179.200	EUR

2. Im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	713.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	840.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-127.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.400	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	374.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-129.100	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	271.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	256.100	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

70.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 1.634.079,86 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.16 erteilt.

Pantelitz, 13.05.16
Ort, Datum




Fred Schulz-Weingarten
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Pantelitz für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur
Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten
vom 23.05.2016 bis 06.06.2016

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 19.05.2016

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde